



Der erste Handgriff für gemeinsames Wohnen: AWO AJS-Geschäftsführer Michael Hack, Marianne Schade vom AWO Ortsverein Gräfenthal, Schulleiterin Andrea Pabst, Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Prof. Wolfgang Wehr, Thomas Grimm von der igb AG und Prof. Bernhard Maak, Vorsitzender des AWO Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt e. V. (v.l.) setzen den Spatenstich für die neuen Wohneinheiten. Bild: AWO Thüringen

## Spatenstich für Senioren-WG der AWO in Gräfenthal

Alleine wohnen im Alter, das muss nicht sein – die Arbeiterwohlfahrt bringt Alternativen in den ländlichen Raum

**Gräfenthal (AB/an).** Am Freitag, dem 22. März, wurde in Gräfenthal der Spatenstich für eine neue Seniorenwohnanlage der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH (AWO AJS) gesetzt. Insgesamt 24 Seniorinnen und Senioren können hier in zwei Einheiten gemeinsam wohnen. Auf dem Gelände des ehemaligen Schützenhauses in der Probstzellaer Straße, ganz in der Nähe eines Lebensmittel-Supermarktes, wird nach dem Spatenstich nun für ein Jahr gebaut – die Fertigstellung ist für Mai 2020 geplant. Rund drei Millionen Euro investiert die AWO in das Projekt.

„Die Kombination aus Selbstständigkeit, wo es möglich ist, und Unterstützung, wo sie nötig

ist, klingt nicht nur gut. Es ist eine ganz wesentliche Forderung bei Befragungen älterer Menschen, dass diese so lange wie irgendwie möglich selbst bestimmt wohnen und leben können“, so Landrat Marko Wolfram. Dieser Forderung werde in dem Projekt vorbildlich Rechnung getragen. Besonders freute sich der Landrat, dass Angebote wie dieses nicht auf die größeren Städte beschränkt, sondern auch in der Fläche zu finden sind. „So können die Seniorinnen und Senioren weiter in ihrer gewohnten Umgebung leben“, lobte Wolfram zum Baubeginn.

Besonders im ländlichen Raum steigt der Altersschnitt der Bevölkerung immer weiter an. Viele Menschen haben keine Angehörigen

mehr in ihrer Nähe. Auf Räume mit gemeinsamer Nutzung zu setzen, sorgt dafür, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nicht allein sind und beugt damit der Vereinsamung im Alter vor. Das besondere Merkmal der Wohnanlage der AWO AJS ist die Konzeption als Wohngemeinschaft: In den zwei Wohneinheiten können jeweils bis zu 12 Seniorinnen und Senioren in ihren eigenen, rund 30 Quadratmeter großen Appartements wohnen.

Jedes davon hat ein eigenes Bad, der große Wohn-, Koch- und Essbereich steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam zur Verfügung. Im Prinzip wohnt es sich hier also ähnlich wie in einer Wohngemeinschaft,

die auch von vielen jungen Menschen in größeren Städten nicht nur aus Kostengründen, sondern eben wegen der Geselligkeit bevorzugt wird.

In Gräfenthal allerdings kommen ein paar Extras für die besondere Zielgruppe hinzu: ein Fahrstuhl, ebenerdige Duschen und komplette Barrierefreiheit.

Der begrünte Innenhof mit Sitzgelegenheiten soll später Mieter und Gäste zum Verweilen einladen. Zugleich werden Menschen mit Pflegebedarf durch die Fachkräfte der AWO unterstützt. „Die Wohngemeinschaften sind eine ideale und moderne Wohnform für pflegebedürftige und demente Senioren“, fasst Michael Hack, Geschäftsführer der AWO AJS das Konzept zusammen.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr	
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!	

#### Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

**Notfalltelefon**  
**0 36 71/8 23-8 23**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Kreiswahlleiter Kreistagswahl 2019

#### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Listenverbindungen

Am **23. April 2019 findet um 17.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, in 07318 Saalfeld/Saale die Sitzung des Wahlausschusses über die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
- Beschlussfassung über deren Zulassung gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz

Saalfeld/Saale, den 22.03.2019

Wahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

#### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 53. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



**am** Mittwoch, dem 10.04.2019, 17:00 Uhr  
**im** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 52. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.03.2019, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann  
Ausschussvorsitzender

### Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

#### Beschluss der 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2019

##### Beschluss-Nr. 256-30/19

##### Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages vom 05.02.2019

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21. Juni 2016 wird die Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.02.2019, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.02.2019

##### Beschluss des Kreistages 250-29/19

##### Kenntnisnahme und Genehmigung der Notarurkunde

##### Überlassung des Grundstückes Gemarkung Braunsdorf, Flur 3, Flurstück 139/22 (Schulübertragung Grundschule Dittrichshütte)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 13.12.2018, URNR. 1098/2018 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

##### Beschluss des Kreistages 251-29/19

##### Absichtserklärung zur Brücke Linkenmühle über den Stausee Hohenwarte (Letter of Intent)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Neubau der Linkenmühlenbrücke in der beiliegenden Fassung.

##### Beschluss des Kreistages 253-29/19

##### Antrag Fraktion FDP/BI

##### Neubesetzung in Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion FDP/BI folgende Neubesetzung in Ausschüssen:

##### Kreisausschuss

Mitglied: Herr Henry Götzke (alt: Herr Marian Koppe)

Stellvertreter: Herr Joachim Heinecke (alt: Herr Henry Götzke)

##### Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Mitglied: Herr Sven Büchner (alt: Herr Marian Koppe)

##### Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Mitglied: Herr Sven Büchner (alt: Herr Marian Koppe)

Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 13-02/14 vom 15. Juli 2014, einschl. der Änderungsbeschlüsse, geändert.

##### Beschluss des Kreistages 254-29/19

##### Antrag Fraktion FDP/BI

##### Wahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag der Fraktion FDP/BI

als Stellvertreter: Herrn Sven Büchner (alt: Herr Marian Koppe)

in den Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 23-02/14 vom 15. Juli 2014, einschl. der Änderungsbeschlüsse, entsprechend geändert.

Die Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.



## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 08/2019-TB: Sanierung der K 166

Sanierung der K 166 Leutenberg – Steinsdorf

1. BA Stat 0 + 000 bis 1 + 440



Leistung: Straßenbau

Ausführungszeitraum: 17.06. – 30.09.2019 (3,5 Monate) unter Vollsperrung  
Restleistung (Markierung, Pflanzung) bis 22.11.2019

Abgabetermin beim Auftraggeber: bis 25.04.2019, 14:00 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 25.04.2019, 14:15 Uhr

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 06.06.2019

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 04/2019-HB: Elektroanlage

Staatliches regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Jahnstraße 2, 07318 Saalfeld  
Sanierung der Elektroanlage 2. BA



Leistung: Los 01a Elektroarbeiten

Ausführungszeitraum: 24.06.2019 - 16.08.2019

Abholung/Versand ab: 26.03.2019

Abgabetermin beim Auftraggeber: 09.04.2019, Zeit: 13:00 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 09.04.2019, Zeit: 13:30 Uhr

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 31.05.2019

Komplett [www.bund.de](http://www.bund.de) oder

<http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes

## Wir suchen Sie!



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **Amtsärztin\*Amtsarzt**  
Kennziffer 2019\_005
- **Koordinator\*in der Suchtpräventionsarbeit**  
Kennziffer 2019\_032
- **Musikschullehrer\*in im Fach Gitarre/E-Gitarre/  
E-Bass/Musikalische Früherziehung**  
Kennziffer 2019\_035
- **Musikschullehrer\*in im Fach Gitarre/  
Musikalische Früherziehung**  
Kennziffer 2019\_036

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Bei uns gibt's fast alles.  
Nur keinen Schichtdienst.



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

**(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt**  
unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

### Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation, sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die Förderung zur Fortbildung zur/zum Amtsärztin/-arzt sowie die Übernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

**Kurzum:** Ein geregelter neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.kreis-slf.de/landratsamt/](http://www.kreis-slf.de/landratsamt/)

**Ihr Interesse ist geweckt?** Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-674 oder [gesundheitsamt@kreis-slf.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-slf.de) da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

**bewerbung@kreis-slf.de** (Betreff: Bewerbung 2019\_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

- Ende des amtlichen Teils -

## Tischtennis-Bezirksfinale

**Saalfeld.** Am 13. April ab 9 Uhr stehen sich in der Turnhalle des MTV Saalfeld die sechs besten 3-er Mannschaften aus dem Bezirk Gera im Wettkampf um den C-Pokal gegenüber. Als Kreisbester hat sich der MTV Saalfeld mit Thomas Knoll, Thomas Thomae und Erik Hölzel für das Turnier qualifiziert.

## Jugend musiziert

**Gotha.** Gratulation an unsere Musikschulen: Jeweils 2. Preis für Reinhard Bielefeld (Akkordeon) und Helen Hausmann (Rock-Pop-Gesang) sowie Cara Roschka (Violoncello) und 1. Preis für das Trio Firlanz mit Mathilda Bauer, Cara und Hannah Roschka beim Landeswettbewerb Jugend musiziert.



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung

des 2. geänderten Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2019 unter Beschlussnummer 031/2019 den 2. geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ gebilligt und die Durchführung der erneuten Offenlage und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen der Planung (in den Planunterlagen farblich hervorgehoben) abzugeben sind. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umstrukturierung und Marktanpassung des Einzelhandelsstandortes.

Der 2. geänderte Entwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.02.2019 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von 30 Tagen von

- **Donnerstag, dem 11.04.2019 bis einschließlich**
- **Freitag, dem 17.05.2019**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

<b>Montag</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>

#### Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

(1) Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des zukünftigen Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Biotopkarten (Bestand und Planung)

(2) Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) vom 07.12.2018 sowie die als Anlage beigefügte Stellungnahme der TLUG vom 03.07.2002

(3) Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.11.2018 (Fachbereich Archäologische Denkmalpflege) sowie vom 28.11.2018 (Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- Finden sich in (1) und (2)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, natürliche Bodenarten, Geologie, Baugrund, Flächennutzung,

Bodenversiegelung, Wasserschutzgebiete, Oberflächen-, Grund- und Niederschlagswasser, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Auswirkungen der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, Auswirkungen der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, Bepflanzung, Auswirkungen der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna, Biotope, Schutzgebiete:

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, Biotope im Geltungsbereich, Entfernung nächstgelegene Schutzgebiete, Bepflanzung, Auswirkungen der Planung, Kompensation des Eingriffs

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, Vorbelastung Verkehrslärm, Auswirkungen der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Finden sich in (1) und (3)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsituation, Auswirkungen der Planung, Berücksichtigung archäologischer Belange

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ dar und dient nur der allgemeinen Information. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlänenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen> einsehbar.



(c) GeoBasisDE/ TLVermGeo - GIS\_Saalfeld 2016

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale beraten und entschieden. Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 04.04.2019

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

Stadt Saalfeld/Saale  
Der Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvor- schläge zur Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Orts- teilen Arnsgereuth, Beulwitz und Reich- mannsdorf sowie Wahl der Ortsteilrats- mitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf am 26. Mai 2019

Am **23. April 2019** findet um **16:00 Uhr** im **großen Saal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 3. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz und Reichmannsdorf sowie Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf statt.

**Tagesordnung der Sitzung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtratsmitglieder und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Absatz 5 Nr. 1, § 17 Absatz 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz sowie Reichmannsdorf und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Absatz 5 Nr. 1, § 17 Absatz 4 ThürKWG, § 22 ThürKWO)
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld sowie Wittgendorf und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Absatz 5 Nr. 1, § 17 Absatz 4 ThürKWG, § 22 ThürKWO)

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Saalfeld/Saale, 4. April 2019

Christopher Mielke  
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

### Bekanntmachung vom 8. März 2019

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld/Saale

Uwe Köhler  
Präsident

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Erfurt, 08.03.2019

Az.: 2.3-ZG-9425.40

[www.thueringen.de/tlbg](http://www.thueringen.de/tlbg) > Wir über uns > Öffentliche Bekanntmachungen



## Das Forstamt Saalfeld-Rudolstadt informiert: Forstrevier Buchbach - Vertretungsregelung

Durch den Fortgang des bisherigen Revierleiters, Herrn Martin Moßig, zum 31.03.2019 wird das Revier Buchbach übergangsweise bis 30.09.2019 wie folgt betreut:

Für den Landes-, Privat- und Kommunalwald der Gemarkungen  
**Buchbach, Creunitz, Lichtenhain b. Gr., Meernach und Spechtsbrunn**

ist Revierleiter André Kaul  
Büro: Ilmtal 37, 07338 Leutenberg (ehemaliger Forstamtssitz)  
Handy: 0172/3480249, Telefon: 0361/574162214  
Mail: andre.kaul@forst.thueringen.de  
zuständig.

Für den Privat- und Kommunalwald der Gemarkungen  
**Gebersdorf, Reichmannsdorf und Sommersdorf**

ist Revierleiter Matthias Wege  
Büro: Gebersdorf Nr. 6, 98743 Gräfenthal  
Handy: 0172/3480253, Telefon: 0361/573913170  
Mail: matthias.wege@forst.thueringen.de  
zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hartmut Eckardt  
Forstamtsleiter

## Baumgutachten

Im Herbst/Winter 2018 wurde durch die Stadt Saalfeld/Saale ein Baumgutachten in Auftrag gegeben, um 15 besonders alte und imposante Bäume, überwiegend auf der Saalfelder Höhe, hinsichtlich Ihrer Verkehrssicherheit durch eingehende Untersuchungen zu überprüfen. Im Ergebnis können auf jeden Fall 14, der z. T. mehrere hundert Jahre alten Bäume erhalten werden. Nur in Wittgendorf wurden durch den Gutachter so starke Schäden festgestellt, dass eine Erhaltung als nicht möglich bewertet wurde, und aus Sicherheitsgründen die umgehende Fällung empfohlen.

Die Ergebnisse wurden in der Einwohnerversammlung am 21. März 2019 nochmals vorgestellt. An weiteren 5 Bäumen ist ein stärkerer Rückschnitt vorgesehen, um das Ausbrechen stärkerer Äste aus den meist ausgehöhlten Stämmen bzw. das Brechen der Stämme selbst zu verhindern. Dies betrifft folgende Bäume: Arnsgereuth, große Dorflinde; Bernsdorf, große Linde im Oberdorf; Lositz, Linde an der Bushaltestelle sowie Linde neben dem Friedhof; Wittmannsgereuth, große Dorflinde. Die Maßnahmen sollen im Zeitraum Ende März – Mitte April 19 ausgeführt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, SB Grünflächen, Herrn Kriek 03671/598 366.

## Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ortsteilentwicklung

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Sachbearbeiter/in Ortsteilentwicklung“ zur schnellstmöglichen Besetzung aus.

### Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertige Berufsausbildung
- gute kommunikative Fähigkeiten
- hohe Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung
- Führerschein Klasse B

### Aufgaben:

- Betreuung der Außenstelle Kleingeschwenda (Annahme von Bürgeranliegen, direkte Bearbeitung oder Weitergabe an die zuständigen Fachämter)
- Betreuung der Sitzungen der Ortsteilräte (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Abstimmung mit Fachämtern, Mitwirkung bei der Erstellung der Tagesordnung, Erstellen der Einladungen, Sitzungsdienst, Regelung der öffentlichen Bekanntmachung, Bearbeitung von Anfragen aus den Sitzungen)
- Mitwirkung bei der redaktionellen Betreuung des „Saalfelder Höhen Panorama“ (Erstellung und Bearbeitung von Textbeiträgen, Mitgestaltung des Layout, Organisation der Herausgabe, Überwachung der Verteilung)
- Mitwirkung bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur
- Mitwirkung bei der Unterstützung der Vereine, Verbände etc. bei der Heimat- und Brauchtumpflege und kulturellen Traditionen
- Unterstützung der Fachämter bei deren Aufgabenerledigung in Bezug auf die Ortsteile, Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Baumaßnahmen sowie Maßnahmen der Dorfentwicklung und Dorfverschönerung in den Ortsteilen, Abstimmung mit dem Ordnungsamt zu Fragen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Ortsteilen

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 5.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **11.04.2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Saalfeld/Saale, 22.03.2019

- Ende des amtlichen Teils -



## „Der schöne Schein. Thüringer Notgeld von A(ltenburg) bis Z(iegenrück)“ - Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld

6. April bis 19. Mai 2019

Mit „Notgeld“ wird ein aus einer Mangelsituation heraus entstandener Geldersatz bezeichnet. Eine solche Situation ist zum Beispiel gegeben, wenn gesetzliche Zahlungsmittel im täglichen Gebrauch nicht ausreichend vorhanden sind. In Deutschland spielte Notgeld (nicht zu verwechseln mit dem späteren „Inflationsgeld“) vor allem in den Jahren während und nach dem Ersten Weltkrieg eine bedeutende Rolle. Um den Krieg führen zu können, appellierte die Regierung an die Bürger, ihren privaten Besitz an Edelmetallen herauszugeben. Vor allem Gold- und Silberschmuck wurde so gegen billiges Eisen eingetauscht. Als dann für die Rüstungsindustrie Kupfer und Nickel knapp wurden, dehnte man diese Sammlungen auch auf solche Materialien aus. Jetzt wanderten nicht nur Kirchenglocken in die Schmelzöfen, sondern ebenso kupferne Küchenutensilien, Fallrohre, Gartenzäune und vieles mehr. Der staatliche Metallhunger hatte erhebliche Folgen für den täglichen Zahlungsverkehr: Zunächst verschwanden die ohnehin seltenen Goldmünzen. Aber auch Silbermünzen wurden selten, denn viele Menschen horteten diese Stücke jetzt. Schließlich traf es auch das Klein- und Wechselgeld: Die aus Kupfer und Nickel hergestellten Pfennige wurden eingezogen und der Industrie zugeführt. Bereits ab Ende 1916 herrschte deshalb ein empfindlicher Kleingeldmangel im gesamten Deutschen Reich.

Und hier begann die große Zeit des Notgeldes. Der Staat duldet, dass Städte, Gemeinden, Kreise, Privatfirmen und andere ihren lokalen Bedarf an Kleingeld durch die Herstellung eigener, für den Umlauf bestimmter Papierscheine deckten. Ab 1917 schritten die Genannten so zur Selbsthilfe und ließen Notgeld drucken.

Nach Kriegsende, als sich die wirtschaftliche Situation vorübergehend stabilisierte, kam schließlich das Sammeln solcher Scheine sogar in Mode. Die Nachfrage stieg unaufhörlich und was zu Anfang nur ein Notbehelf sein sollte entwickelte sich jetzt immer mehr zum Geschäft. Die ausgebenden Städte und Gemeinden sahen hier eine Möglichkeit, ihre leeren Kassen aufzufüllen. Sie brachten immer weitere Notgeldscheine auf den Markt, ließen neue Motive und ganze Serien entwickeln. Auch Orte, die bislang noch kein eigenes Notgeld hergestellt hatten, schlossen sich nun an. Es entstand eine wahre Flut von Ausgaben nur für Sammler, die im Gegensatz zu den tatsächlich gebrauchten „Verkehrsausgaben“ als „Serienscheine“ bezeichnet werden.

Die Sonderausstellung „Der schöne Schein. Thüringer Notgeld von A(ltenburg) bis Z(iegenrück)“ soll zum einen den umfangreichen Notgeldbestand des Stadtmuseums einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Zum anderen ist sie als Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Weimarer Republik gedacht, mit deren Entstehung 1919 inmitten von Niederlage, Revolution und Wirtschaftskrisen die Geschichte des Notgeldes untrennbar verbunden ist.

Die Ausstellung wird eröffnet am Samstag, dem 6. April 2019, um 10 Uhr im Stadtmuseum. Begleitend erscheint ein Katalog, der die Serienscheine aus dem Gebiet des heutigen Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zeigt. Er entstand mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

## Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

**Fr, 05.04.19 Führung Saalfelder Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Grabauer Str. 1, Saalfeld\***

60-minütige Führung durch das Industriedenkmal

Die Schraubenfabrik gilt als das einzige bundesweit erhaltene Industriedenkmal dieser Art.

**Sa, 06.04. | 13.04. | 20.04.19 Öffentliche Stadtführung in Saalfeld | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information**

90-minütiger Rundgang durch die historische Altstadt mit Besichtigung der Johanneskirche

**Sa, 06.04.19 Busrundfahrt „Stadtgeschichten erleben“ | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information\***

120-minütige Stadtrundfahrt durch Saalfeld mit dem Oldtimerbus und musikalische Darbietung in der Schlosskapelle

**So, 07.04.19 Führung durch die Villa Bergfried | 14:00 Uhr | Bergfried-Park\*\***

ca. 90-minütiger Rundgang durch die Räumlichkeiten der Villa Bergfried

**Sa, 13.04.19 Nachtwanderung mit dem Förster | 21:00 Uhr | Wald-erlebnispfad Feengrotten\***

Der Revierförster lädt Familien ein, die Pflanzen und Tiere des heimischen Waldes kennenzulernen und Wissenswertes über Boden, Bach und Baum zu erfahren.

ca. 150-minütige Entdeckungstour (Altersempfehlung: ab 6 Jahren)

**Sa, 13.04.19 Saalfelder Nachtschwärmerie | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information\***

90-minütiger abendlicher Rundgang durch Saalfeld mit Aufstieg zum Darrtor und Orgelspiel in der Johanneskirche

**So, 14.04.19 Saalfelder Kinderstadtführung | 10:00 Uhr | Tourist-Information\***

90-minütiger Rundgang durch den historischen Altstadt kern für Familien  
Empfohlen für Kinder ab 11 Jahren

**Do, 18.04.19 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten\***

Ausgestattet mit Grubenhelm und Taschenlampe geht es auf teils unbeleuchteten Strecken durch die schmalen Stollen und Gänge, in denen die Bergleute früher den schwarzen Alaunschiefer abbauten.

90-minütige Entdeckungstour (Empfohlen für Kinder ab 8 Jahren.)

**Fr, 19.04.19 Stadtführung „Bierkellerführung“ | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information\***

120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern und Verkostung Saalfelder Bierspezialität

**\*Anmeldung über Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181**

**\*\*Anmeldung über Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Abt. Liegenschaften, Tel. 03671\_598271**

## Veranstaltungen in der Bibliothek

**Do, 11.04.19 | 18:30 Uhr | „Unsere bolivianische Partnerstadt Samaipata lässt grüßen!“ – Dia-Vortrag zu Bolivien**

Seit 1997 pflegt der von den Weltreisenden Axel Brümmer und Peter Glöckner initiierte Verein „Saalfeld-Samaipata e.V.“ eine intensive Beziehung zur Saalfelder Partnerstadt Samaipata im Andenhochland von Bolivien. Er unterstützt und betreut verschiedene gemeinnützige Entwicklungs- und Hilfsprojekte in dieser Region. Regelmäßig begeben sich Ehrenamtliche während ihres Urlaubs dorthin, um deren Umsetzung und Weiterführung vor Ort zu fördern. Frisch aus Bolivien zurückgekehrt berichten sie am 11.04. um 18.30 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek mit beeindruckenden Fotos und spannenden Erlebnissen von ihrer Reise und geben interessante Einblicke in verschiedene Hilfsprojekte für



## Saalfelder Frühlingsfest

Saalfelder  
FESTRING e.V.  
1994

Saalfelder  
FESTRING e.V.  
Herberg Saalfeld e.V.

**Sonntag, 14. April 2019**  
von 11 - 18 Uhr | Innenstadt  
musikalische Unterhaltung  
mit „Original Wutschentaler“

ab 13 Uhr  
verkaufsoffener Sonntag

**Fahr nicht fort – Kauf vor Ort**

bedürftige Kinder und Jugendliche. Eintritt frei, um Spenden für den Verein wird gebeten.

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

### Di, 16.04.19 | 10:00 Uhr | „Häschen, Huhn und Osterei – ist das eine Sucherei!“

Osterveranstaltung mit Ostergeschichten, Ostereiern und mehr ...

Für Kinder ab 5 Jahren

Zweibibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

### Mi, 17.04.19 | 10:00 Uhr | „Häschen, Huhn und Osterei – ist das eine Sucherei!“

Osterveranstaltung mit Ostergeschichten, Ostereiern und mehr ...

Gruppenanmeldungen leider nicht möglich!

Für Kinder ab 5 Jahren

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

## Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 5.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter [steffi.priebe@marcus-verlag.de](mailto:steffi.priebe@marcus-verlag.de) erfolgen.

**Druck:** Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

STEH AUF MENSCH

**BENEFIZ-KONZERTLESUNG**

**SAMUEL & SAMUEL**  
HARFST KOCH

Mittwoch **17. April** 2019  
Einlass 19:00 Uhr - Beginn 20:00 Uhr

**MEININGER HOF**

Mit dem Besuch dieser Konzertlesung unterstützen Sie das Hospiz am Saalebogen.

**Tickets:**  
Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof 03671 35 95 90  
sowie in allen angeschlossenen Vorverkaufsstellen.  
[www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de)

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:**

Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, [presseamt@rudolstadt.de](mailto:presseamt@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 18.04.2019.





# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 21.02.2019

#### Beschluss: 89/2014 1. Ergänzg.

Der Stadtrat beruft für den Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss auf Grund der Veränderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat durch die Eingemeindung der Stadt Remda-Teichel auf bindenden Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion

Herrn Jens Jungnickel zum Ausschussmitglied und  
Herrn Dr. Thomas Lange zum Stellvertreter.

#### Beschluss: 90/2014 3. Ergänzg.

Der Stadtrat beruft für den Finanzausschuss auf Grund der Veränderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat durch die Eingemeindung der Stadt Remda-Teichel auf bindenden Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion

Frau Sigrid Pfeifer-Leeg zum Ausschussmitglied und  
Frau Almut Steinmetz zur Stellvertreterin.

#### Beschluss: 91/2014 4. Ergänzg.

Der Stadtrat beruft für den Kultur- und Sozialausschuss auf Grund der Veränderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat durch die Eingemeindung der Stadt Remda-Teichel auf bindenden Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion

Frau Dorothea Hamm zum Ausschussmitglied und  
Herrn Steffen Heinzelmann zum Stellvertreter.

#### Beschluss: 17/2019

Der Amtsbezirk der aufgelösten Schiedsstelle der Stadt Remda-Teichel wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 2 der Stadt Rudolstadt ab dem 01.01.2019 zugeordnet.

#### Beschluss: 180/2018 1. Ergänzg.

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Rudolstadt 2030 (Stand Januar 2019) als informelles Konzept und Planungs- sowie Handlungsgrundlage für die künftige Entwicklung der Stadt.

#### Beschluss: 9/2019

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet (SO) Hotel und Restaurant ‚Marienurm‘, Cumbach: Modernisierung und Erweiterung“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 14. Januar 2019 (Billigungsbeschluss).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet (SO) Hotel und Restaurant ‚Marienurm‘, Cumbach: Modernisierung und Erweiterung“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 14. Januar 2019 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

#### Beschluss: 19/2019

Das Entwicklungskonzept für die Stadtbibliothek Rudolstadt für den Zeitraum 2019 bis 2023 wird in der Fassung vom 23.01.2019 beschlossen.

## Bekanntmachung

### Beschluss der Neufassung der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ der Stadt Rudolstadt nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (RuErhS „Altstadt“)

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Neufassung der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ der Stadt Rudolstadt (RuErhS „Altstadt“) aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen (Beschluss Nr. 187/2015 – 1. Ergänzung). Der Beschluss der vorgenannten Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Neufassung der RuErhS „Altstadt“ in Kraft. Die RuErhS „Altstadt“, bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan über den Geltungsbereich der Satzung (M 1:2.000), wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder auf Grund der ThürKO erlassener Vorschriften kann von jedermann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht werden. Danach sind sie unbeachtlich. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Der **beiliegende Übersichtsplan** (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

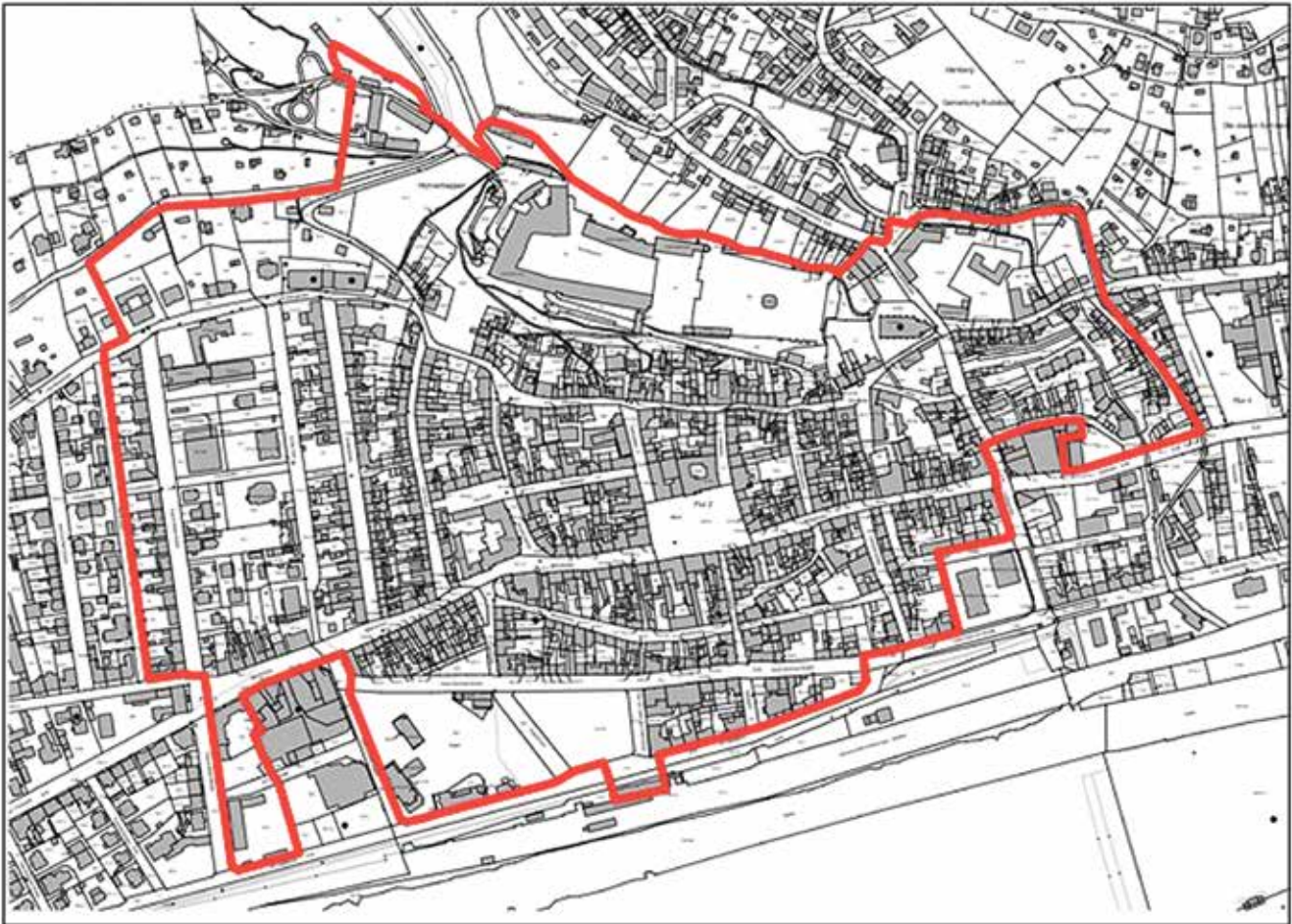
Rudolstadt, den 21.03.2019  
Stadt Rudolstadt

Reichl  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



## Übersichtsplan zur Neufassung der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ der Stadt Rudolstadt nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (RuErHS „Altstadt“) vom 20.03.2019



(Übersichtsplan ohne Maßstab)

## Bekanntmachung

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2018

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet

die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**



## Amtliche Bekanntmachung

### Besetzung der Schiedsstellen der Stadt Rudolstadt für die Amtszeit 2019 – 2024 sowie die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung vom 08.11.2018 die Schiedspersonen zur Besetzung der Schiedsstellen I und II der Stadt Rudolstadt gewählt. Dabei wurden die bisherigen Schiedsfrauen Frau Christa Eggert und Frau Annette Scherzberg als Schiedspersonen für eine weitere 5-jährige Amtszeit bestätigt. Am 07.01.2019 hat der Direktor am Amtsgericht Rudolstadt, Herr Volker Kurze, die beiden gewählten Schiedspersonen in ihr Amt berufen und diese zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Stadt Rudolstadt bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den beiden Schiedsfrauen für ihr bisheriges Engagement und wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausübung dieses Ehrenamtes sowie gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere im nachbarschaftlichen Zusammenhang, ist der Gang zur Schiedsperson die erste Wahl, wenn gutgemeinte Aussprachen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Schiedsverfahren bieten dann eine kostengünstige Gelegenheit, zivilrechtliche Streitigkeiten wie Nachbarschaftsrecht, Mietsachen, vermögensrechtliche Ansprüche usw. außegerichtlich, aber mit dem gleichen rechtlichen Gewicht wie andere vollstreckungsfähige Titel (z. B. ein Urteil), durch rechtskräftigen Vergleich zu schlichten. Die Gebührenhöhe von bis zu 35,- EUR (zuzüglich Auslagen) bleibt dabei überschaubar.

Bei den sogenannten strafrechtlichen Privatdelikten (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung) ist in Thüringen sogar der Versuch einer Streitschlichtung vor der zuständigen Schiedsstelle vorgeschrieben, bevor die Privatklage erhoben werden kann.

Vor Antragstellung auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird die Kontaktaufnahme zur zuständigen Schiedsperson empfohlen. Der Wohnsitz des Antragsgegners bestimmt die örtliche Zuständigkeit einer Schiedsstelle und zwar wie folgt:

#### Schiedsstelle 1

ist zuständig, wenn der Antragsgegner seinen Wohnort in Rudolstadt - Zentrum, -Nord, -Ost, -West, -Cumbach, -Oberpreilipp, -Unterpreilipp, -Pflanzwirbach oder im Rudolspark hat.

Schiedsperson ist **Frau Christa Eggert**, Ludwig-Jahn-Straße 12, 07407 Rudolstadt.

Sprechstunden werden nach telefonischer Absprache durchgeführt.

Kontakt über den Bürgerservice der Stadt Rudolstadt: 03672 / 486-320 bis -328.

#### Schiedsstelle 2

ist zuständig, wenn der Antragsgegner seinen Wohnort in Rudolstadt - Volkstedt, Volkstedt-West, Schwarza, Schaala, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Mörla oder im Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel hat - also in den neuen Rudolstädter Ortsteilen Ammelstädt, Breitenherda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf.

Schiedsperson ist **Frau Annette Scherzberg**, Marktstraße 39, 07407 Rudolstadt.

Sprechzeit ist jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr, Marktstraße 39, 2. OG.

Kontakt über Tel.: 03672 / 41 23 41 oder 03672 / 42 37 32

Schiedsstellen werden nicht tätig bei Arbeitsrechts-, Familien-, Kindschafts- und Erbrechtssachen oder wenn an der Streitsache eine Gebietskörperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beteiligt ist. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung (Tel.: 03672/486-301).

- Ende des amtlichen Teils -

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten in Remda:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Telefon: (036744) 346 0

E-Mail: [buergerservice@rudolstadt.de](mailto:buergerservice@rudolstadt.de)

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

### Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

### Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter [www.rudolstadt.de/aktuelles](http://www.rudolstadt.de/aktuelles). Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt und im Rathaus Remda während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstausfalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerweh- ren der Stadt Bad Blankenburg (Feuerwehrentschädigungssatzung) 1. Änderungssatzung

Aufgrund des §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2018, des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2001, hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 folgende Änderungen der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

#### § 1

§ 2 Abs. 2 Buchstabe m neu hinzugefügt:

m. Die Vertreter der Einsatzabteilungen

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

striche: gesamten Text

setze: Wehrführer mit mehr als einer Löschruppe

§ 3 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

striche: sein

setze: ihre

§ 3 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

striche: gesamten Text

setze: Wehrführer mit nicht mehr als einer Löschruppe

§ 3 Abs. 1 Nr. 22 neu hinzugefügt:

22.	Vertreter der Einsatzabteilung	10,00 €
-----	--------------------------------	---------

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

striche: 8,00 €/h

setze: 10,00 €/h

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 27.03.2019  
Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister

-Siegel-

- Ende des amtlichen Teils -



In Bad Blankenburg finden im Jahr 2019 folgende Veranstaltungen und Feste statt, zu denen die Stadt Bad Blankenburg und ihre Partner herzlich einladen:

13. April 2019	Fröbellauf
14. April 2019	13. Frühlingskonzert
30. April 2019	Maibaumsetzen
1. Mai 2019	Tag der offenen Tür BBCC Vereinshaus
11. bis 12. Mai 2019	3. Stadtfest
18. Mai 2019	Stadtwettkämpfe Feuerwehr
26. Mai 2019	Tag der offenen Gärten
10. Juni 2019	Deutscher Mühlentag
28. Juni 2019	Fest der Kindergärten
29. Juni 2019	38. Schwarzatallauf
29. bis 30. Juni 2019	23. Lavendelfest
26. bis 28. Juli 2019	Skulptur Rabatz (ehemals Destillenfestival)
31. Juli bis 4. August 2019	Allianzkonferenz
10. November 2019	Martinsumzug
10. November 2019	Narrenbaumsetzen BBCC
16. November 2019	Umzug BBCC
30. November 2019	4. Adventsmeile
14. bis 15. Dezember 2019	Burgadvent



Foto: Matthias Pihan